

AFD ALS PRÜFFALL EINGESTUFT

Ein 1069 Seiten langer Verdacht

VON JUSTUS BENDER, HELENE BUBROWSKI UND MARKUS WEHNER, BERLIN UND FRANKFURT
- AKTUALISIERT AM 15.01.2019 - 20:52



Während der Geheimdienst in der AfD extremistische Tendenzen erkennt, spricht die Partei von einer Verschwörung. Sogar Alexander Gauland könnte überwacht werden.

Verfassungsschützer haben ihren eigenen Humor. Bevor eine Partei als extremistisch eingestuft wird, gibt es verschiedene Vorstufen. Von einer „Vorhölle“ sprechen Verfassungsschützer. Darin befinden sich nun die AfD, die Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) und die sogenannte Sammlungsbewegung „Der Flügel“. Bis zum Höllenfeuer ist der Weg aber unterschiedlich lang. Für die AfD als Gesamtpartei hält sich die Hitze noch in Grenzen: Sie ist für den Verfassungsschutz nur ein „Prüffall“. Es gebe zwar erste tatsächliche Anhaltspunkte für eine Politik, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sei, sagte Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang am Dienstag. Diese seien aber noch nicht so verdichtet, um daraus eine systematische Beobachtung abzuleiten. JA und „Der Flügel“ können das Zischen der Flammen schon lauter hören: Der Verfassungsschutz hat sie zu „Verdachtsfällen“ erklärt. Sie tauchen also künftig im Verfassungsschutzbericht auf und müssen damit rechnen, dass V-Leute eingeschleust werden, dass sie observiert und womöglich sogar abgehört werden.



Justus Bender
Redakteur in der Politik.

Helene Bubrowski

Bei ihrer Überprüfung haben die Verfassungsschützer etliche Äußerungen von AfD-Funktionären gefunden, die „mit der Garantie der Menschenwürde unvereinbar sind“, sagte Haldenwang. In Sicherheitskreisen ist die Rede von Anhaltspunkten, die auf eine „völkisch-nationalistische Grundhaltung“ hindeuten. Muslimen werde eine generelle Rückständigkeit attestiert. Flüchtlinge würden pauschal als „Aggressoren und Invasoren“ bezeichnet. Außerdem werde die Angst vor „Überfremdung“, „Bevölkerungsaustausch“ und einer



Politische Korrespondentin in Berlin.



Markus Wehner
Politischer Korrespondent in Berlin.

„Auflösung der Gesellschaft“ geschürt. In den Programmen der AfD finden sich solche Äußerungen nicht – was einer der Hauptgründe ist, weshalb die Gesamtpartei kein „Verdachtsfall“ ist. In einer Partei mit mehr als 30.000 Mitgliedern ist es schwierig zu entscheiden, inwiefern Aussagen eines Parteimitglieds repräsentativ für die Gesamtpartei sind. Die AfD sei ein durchaus heterogenes Gebilde, heißt es. Außerdem stehe sie – wie alle Parteien – unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Daher werde die Prüfung der Gesamtpartei zunächst fortgesetzt. Die AfD stehe an einem Scheideweg, heißt es in Kreisen des Verfassungsschutzes. Es sei offen, in welche Richtung sie sich weiterentwickeln werde.



Video: Reuters, Bild: EPA


Die öffentliche Stigmatisierung macht einen Unterschied

Vor ihrer Entscheidung hatten die Verfassungsschützer Dutzende Facebook-Profile von AfD-Abgeordneten ausgewertet, fast 200 Reden geprüft und öffentliche Publikationen der Partei durchgesehen. Die Materialsammlung, die im Laufe des Herbstes zusammengetragen wurde, ist 1069 Seiten lang. Einen guten Teil davon haben die Verfassungsschutzämter der Länder geliefert, das Bundesamt hat weitere Dokumente hinzugefügt. Alle Informationen stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Beifang aus der Beobachtung anderer Gruppierungen wurde ebenso wenig aufgenommen wie Aussagen von AfD-Abgeordneten im **Bundestag**, in den Landesparlamenten und Ausschüssen.

Faktisch hat sich durch die Erklärung zum „Prüffall“ nicht viel verändert. Schon im März hatten die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern erklärt, dass sie fortlaufend prüften, ob es Bestrebungen gebe, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. „Auch im Falle der AfD werden offene Indizien wie Aktivitäten, Aussagen oder eine potentielle Zusammenarbeit mit extremistischen Gruppierungen gesichtet und bewertet“, hieß es damals. Nun teilt der Verfassungsschutz mit, die Auswertung der offen wahrnehmbaren Aktivitäten werde kontinuierlich weitergeführt und die offene Materialsammlung ergänzt und vertieft. Für die Gesamtpartei dürfen deshalb nach wie vor keine personenbezogene Daten in den Akten des Verfassungsschutzes gespeichert werden. Auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel muss die Gesamtpartei nicht befürchten.



Für die AfD hingegen macht die öffentliche Stigmatisierung schon einen Unterschied. Juristen streiten darüber, ob eine Partei in aller Öffentlichkeit zum „Prüffall“ erklärt werden darf. Als Thüringen im Herbst die AfD in aller Öffentlichkeit als „Prüffall“ einstufte, hatten Verfassungsschützer aus anderen



Sprinter – der Newsletter der F.A.Z. am Morgen

Starten Sie den Tag mit diesem Überblick über die wichtigsten Themen. Eingordnet und kommentiert von unseren Autoren.

MEHR ERFAHREN

Ländern daran intern Kritik geäußert. Das Gesetz sieht nicht ausdrücklich vor, dass eine Partei zum „Prüffall“ erklärt werden kann. Geregelt ist nur der Fall, dass tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, nicht die Stufe davor. Klar ist nur, dass eine Prüfung, ob diese Anhaltspunkte vorliegen, möglich sein muss. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hätte sich am Dienstag beschränken können, nur über die JA und den „Flügel“ zu sprechen. Aus Sicherheitskreisen heißt es, angesichts der öffentlichen Diskussion über eine Beobachtung der AfD, habe man den Eindruck gehabt, sich positionieren zu müssen. Am Ende sei der Ausgang der Prüfung für die AfD noch positiv.

„Ein Prüffall bedeutet gar nichts“

So wollte es der AfD-Vorsitzende Alexander Gauland am Dienstag nicht sehen. „Wir halten die Entscheidung des Verfassungsschutzes für falsch“, sagte er, nachdem er zusammen mit den AfD-Bundestagsabgeordneten im Fraktionssaal die Pressekonferenz von Haldenwang angesehen

hatte. Die AfD werde juristisch gegen die Entscheidung vorgehen, kündigte er an. Im Übrigen sei er der Meinung, dass ein bestimmtes gesellschaftliches Klima für die Entscheidung des Verfassungsschutzes maßgeblich gewesen sei.

Alice Weidel, die Ko-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, präsentierte eine Version, die zum Genre Verschwörungstheorie gerechnet werden kann. Nun wisse man, warum Hans-Georg Maaßen, der frühere Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, „geschasst“ worden sei. Denn mit ihm in seiner früheren Funktion hätte es nach Weidels Auffassung eine solche Entscheidung niemals gegeben. „Darum musste er gehen, darum wurden Hetzjagden konstruiert“, sagte sie in Anspielung auf die Ausschreitungen in Chemnitz während einer AfD-Demonstration im vergangenen September. Auf die Frage, ob das Ergebnis der Prüfung unter Maaßen anders ausgefallen wäre, wurde in Sicherheitskreisen am Dienstag nur geantwortet: „Wen interessiert das heute noch?“ Haldenwang erklärte in seiner Pressekonferenz, seine Behörde halte sich streng an ihren gesetzlichen Auftrag.

Trotz ihrer Empörung bestritt Weidel, dass die Einstufung des Verfassungsschutzes für die AfD ein Problem sei. „Ein Prüffall bedeutet gar nichts.“ Der Verfassungsschutz habe zugeben müssen, dass er gar nichts gegen ihre Partei in der Hand habe. „Ein völliges Nichtereignis“ nannte auch Roland Hartwig die Entscheidung. Der AfD-Abgeordnete leitet die im Herbst gegründete Arbeitsgruppe der AfD zum Umgang mit dem Verfassungsschutz. Deren Bemühungen zielen darauf, die AfD durch die Schulung von Parteigliederungen zu einem Verhalten zu veranlassen, das eine Beobachtung verhindert. Auch soll die Arbeitsgruppe Parteiordnungsverfahren anschieben oder beschleunigen. Die Entscheidung vom Dienstag ist insofern eine gewisse Niederlage für die AfD, da diese innerparteilichen Aktivitäten die Einstufung als Prüf- und als Verdachtsfall nicht abwenden konnten. Die Partei ist nämlich durchaus in Sorge, dass ein größeres Augenmerk der Verfassungsschützer auf die AfD insbesondere Mitglieder und Wähler, die im öffentlichen Dienst als Lehrer, Professoren oder auch als Soldaten tätig sind, von der Partei abschrecken könnte. Gauland wiederholte am Dienstag diese Befürchtung. Mit Weidels Aussage von einem „Nichtereignis“ passte das nicht zusammen.

Wer gehört zum „Flügel“?

Besondere Sorge löste bei den Verfassungsschützern die Überprüfung der Parteijugend aus. Bei der JA habe man im sogenannten „Deutschlandplan“, dem zentralen politischen Programm der JA, Äußerungen gefunden, die die Garantie der Menschenwürde „eindeutig verletzen“,

sagte Haldenwang. Auch Funktionäre hätten in ihren Verlautbarungen gegen die Gewährleistungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen. Ausschlaggebend waren dem Vernehmen nach unter anderem Aussagen, in denen Einwanderung mit der Bildung von Parallelgesellschaften gleichgesetzt wird, in denen Herkunftsländer von Flüchtlingen als „Dreckskultur“ bezeichnet werden oder die Rede von Deutschland als einem „Freiluftbordell für eingewanderte Vergewaltiger“ ist.

MEHR ZUM THEMA



15.000 EURO AN NOAH BECKER
AfD-Politiker soll nach rassistischem Tweet zahlen



MAGNITZ ÜBER FOTO NACH ANGRIFF
„Wir haben die gesamte Nation aufgerüttelt“



PARTEI ALS PRÜFFALL EINGESTUFT
AfD will juristisch gegen Bundesverfassungsschutz vorgehen

Auch „Der Flügel“ um den AfD-Politiker **Björn Höcke** propagiere ein Politikkonzept, das auf „Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtslosigkeit von Ausländern, Migranten und politisch Andersdenkenden gerichtet“ sei. Die Relativierung des Nationalsozialismus ziehe sich „wie ein roter Faden“ durch die Aussagen der „Flügel“-Vertreter, sagte Haldenwang. Im Prinzip steht dem Verfassungsschutz nun die ganze Bandbreite nachrichtendienstlicher Mittel zur Verfügung, etwa das Überwachen von Telefonaten, Kontoständen und Flugbuchungen. Allerdings gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Zu Mitteln, die intensiv in Grundrechte eingreifen, darf der Verfassungsschutz nur greifen, wenn die Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung entsprechend hoch ist.

WEITERLESEN NACH DIESER ANZEIGE



ANZEIGE

Lease auf den ersten Blick.

Mercedes-Benz
Was auch immer.



Die Beobachtung des „Flügels“ sorgt bei der AfD für Verunsicherung. Denn auf die Frage, wer dem „Flügel“ angehört, wissen nicht einmal AfD-Vertreter eine Antwort. „Der Flügel“ ist kein Verein, nicht einmal eine Vereinigung. Er hat keine Mitglieder, keinen Vorstand, keine Telefonnummer, kein Büro und keine Satzung. Sich selbst bezeichnet der „Flügel“ als „Sammlungsbewegung“, was alles und nichts heißt. Eigentlich besteht die „Sammlungsbewegung“ nur aus einer Internetseite, einem jährlichen Treffen am Kyffhäuserdenkmal in Thüringen und einem amorphen Netzwerk von Gleichgesinnten, die sich bei Kandidaturen auf Parteitage gegenseitig stützen. Zu den unbestrittenen Anführern des „Flügels“ zählen in der AfD der thüringische und der brandenburgische Landesvorsitzende, Björn Höcke und Andreas Kalbitz. Bei anderen hängt eine Zuordnung zum „Flügel“ von der Selbstauskunft ab. „Der Flügel“ ist nur ein vager Name für die Rechtsradikalen, ein Begriff aus dem Parteijargon, ähnlich der früheren Einteilung von Grünen-Politikern in „Fundis“.

Ein Machtkampf zwischen Gemäßigten und Extremisten

Ein Weg für den Verfassungsschutz, den „Flügel“ zu definieren, ist laut dem Abteilungsleiter Rechtsextremismus, Joachim Seeger, die Liste aller Unterzeichner der „Erfurter Resolution“

von 2015. Das Manifest forderte eine „grundsätzliche politische Wende“ in Deutschland, enthielt aber wenig Konkretes. Erst durch die Namen der Unterzeichner wurde die Intention deutlich: Es war eine Sammlung aller Gegner des damaligen Bundesvorsitzenden Bernd Lucke und seines Versuchs, die Partei zur Mäßigung zu zwingen. Im Spaltungskampf der Partei entwickelte sich daraus der Begriff „Flügel“. Die Namen der Erstunterzeichner der Resolution lauteten: Höcke, der heutige Partei- und Fraktionsvorsitzende Alexander Gauland und der kürzlich ausgetretene, frühere sachsen-anhaltische Vorsitzende André Poggenburg. Dieser Definition nach dürfte der Verfassungsschutz auch Gauland überwachen. Es bleibt aber eine Zuordnung in Puddingform. „Wer nun im Einzelnen in den Fokus unserer Betrachtung gerät im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung, wird die Bearbeitung des Verdachtsfalls ergeben“, sagte Seeger am Dienstag auf die Frage, ob Gauland beobachtet werde. Er fügte an, dass die Unterzeichner der Resolution aber zum „Personenpotential“ des „Flügels“ gezählt würden. Weil Gauland zu diesen gehört, ist seine Überwachung also nicht ausgeschlossen.

Mit größerer Ambivalenz wird die Beobachtung bei der Parteijugend gesehen. Schließlich tobt dort seit Monaten ein Machtkampf zwischen Gemäßigten und Extremisten. Der JA-Bundesvorsitzende Damian Lohr etwa ist am Dienstag in Kampfesstimmung. Ihn erinnert die Entscheidung „stark an die Methoden, die in der DDR auf der Tagesordnung standen“. Es sei „ein sehr, sehr schwarzer Tag für die Demokratie in Deutschland“, sagte er dieser Zeitung. Auf die Diagnose des Verfassungsschutzes waren JA-Funktionäre jüngst aber auch selbst gekommen. Entsprechend zerknirscht kommentieren die JA-Bundesvorstandsmitglieder Alexander Leschik, Alischa Marczinczik und Nicolai Boudaghi die Entscheidung. „Nach den Entwicklungen des letzten halben Jahres“ sei die Einstufung als Verdachtsfall „absehbar“ gewesen, äußern sie. Im Bundesverband der Parteijugend fehle jedoch „vielfach leider die Einsicht, dass bestimmte Ausdrucks- und Verhaltensweisen willkommene Munition in der Hand ihrer Gegner sind“. Und wenn die Mutterpartei sich nicht kümmere, werde „das Problem der JA schon sehr bald auch ihr ganz eigenes werden“.

Neu
2,95

FAZ.NET komplett

Zugang zu allen exklusiven F+Artikeln und somit zur ganzen Vielfalt von FAZ.NET – für nur 2,95 Euro pro Woche

MEHR ERFAHREN

Quelle: F.A.Z.

[Hier](#) können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.